



- [www.arbeitsschutz-schulen-nds.de](http://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de) - Übergreifende Themen - Bildschirmarbeitsplätze -  
Gefährdungen und Maßnahmen - Büros einrichten

## Büros einrichten

- Wenn sich ein Bildschirmarbeitsplatz in einem eigens dafür vorgesehenen Arbeitsraum (Büro) befindet, sollte die Grundfläche des Raumes pro Bildschirmarbeitsplatz mind. 8 bis 10 m<sup>2</sup> betragen. Ist ein Besprechungstisch erforderlich, ist dessen Platzbedarf dazuzurechnen. Gibt es im Büro stärkeren Publikumsverkehr, sind die erforderlichen Verkehrsflächen angemessen zu dimensionieren.
- An jedem Bildschirmarbeitsplatz muss die Bewegungsfläche mindestens 1,5 m<sup>2</sup> betragen.
- Die Tiefe der Bewegungsfläche muss mindestens 1,00m betragen.
- Es sind ausreichende Funktionsflächen vorzusehen. Sie ermöglichen z.B., Fenster und Türen oder auch Schubladen problemlos zu öffnen.
- Die Mindestbeleuchtungsstärke am Arbeitsplatz sollte 500 lx betragen. Der Bildschirm sollte so platziert sein, dass Blendungen durch Natur- oder Kunstlicht vermieden werden. Erfahrungsgemäß werden Blendungen am besten vermieden, wenn der Bildschirm in einem 90-Grad-Winkel zum Fenster steht.



© Gerhard Beer

Auf der linken Fensterbank stehen keine Blumentöpfe. So kann das Fenster problemlos zum Lüften geöffnet werden. Das Thermostatventil des Heizkörpers kann ebenfalls problemlos erreicht werden.

## Inhalt

Übersicht

Gefährdungen und Maßnahmen

Büros einrichten

Bildschirmarbeitsplätze

Tragbare Bildschirmgeräte

Checklisten

Links/Quellen

### **Artikel-Informationen**

27.09.2023

### **Kurzlink**

[www.aug-nds.de/?id=1581](http://www.aug-nds.de/?id=1581)

E-Mail an Redaktion